

Die von Ihnen angesprochenen weiteren Produktionen beziehen sich neben den sicherlich vielen noch geplanten altbayerischen Produktionen nicht auf den überprüften Zeitraum.

Im Ergebnis wurde von Ihrem Sender damit in Spielfilmen und Spielserien Franken in der Zeit vom 11.03.2015 bis zum 11.03.2016 sechs Stunden dargestellt, während „Altbayern“ 462 Stunden dargestellt wurde. Der Anteil beläuft sich damit auf 1,3 % bei einem Bevölkerungsanteil von rund 33%.

Soweit Sie im zweiten Teil ausführen, es würden nicht genügend Drehbücher eingereicht, verkennen Sie Ursache und Wirkung. Ganz offensichtlich hat es der bayerische Rundfunk in der Vergangenheit unterlassen, für eine Darstellung Frankens Sorge zu tragen, weshalb sich Filmproduktionsfirmen, Drehbuchschautoren und Schauspieler zum ganz überwiegenden Teil in München angesiedelt haben, was nun in der Folge die Darstellung Frankens erschwert. Sofern man tatsächlich Franken darstellen wollte, hätten man sicherlich auch einen Hubert Weißpfennig („Sedwitz“) oder einen Hartmut Mackowiak („Dreiviertelmond“) mit einem fränkischen Darsteller besetzen können.

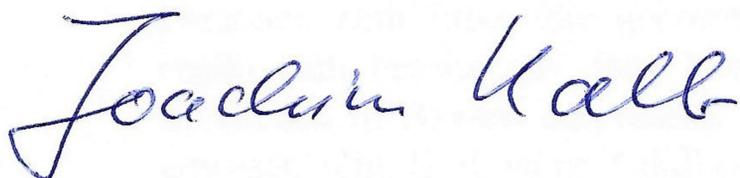
Soweit Sie im dritten Teil der Stellungnahme ausführen, eine „prozentuale Aufteilung“ auf bayerische Regierungsbezirke mache keinen Sinn, übersehen Sie, dass mit der Beschwerde nicht auf Regierungsbezirke, sondern die Ihr Sendegebiet bestimmenden Kulturkreise, insbesondere die Kulturregion Franken neben Altbayern abgestellt wird.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus dem Grundgesetz, dem Rundfunkstaatsvertrag sowie dem Bayerischen Rundfunkgesetz. Danach soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Programmangeboten „zur Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung einen Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt und somit zur öffentlichen Meinungsbildung“ leisten. Wenn Sie den fränkischen Landesteil nicht oder nicht ausreichend darstellen, führt dies bundesweit zu dem Eindruck, dass es sich hierbei um einen völlig untergeordneten, minder wichtigen Landesteil handeln muss. Ein offener Interessensausgleich fränkischer Interessen in einer offenen Gesellschaft kann dann nicht erfolgen.

Wenn Sie meinen, die Rundfunkfreiheit gestatte es Ihnen mit einer „kreativen Programmgestaltung“ ein Bundesland „Bayern“ nicht so darzustellen, wie es ist, sondern wie Sie es in München gerne haben möchten, widerspricht dies neben dem Bayerischen Rundfunkgesetz auch dem Informationsauftrag des BR.

Nachdem Sie der Beschwerde nicht abgeholfen haben, werden Sie hiermit aufgefordert, die Beschwerde samt Programmaufstellung und Unterschriftenliste sowie diese Stellungnahme dem Rundfunkrat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Kalb  
2. Vorstand  
Wacholderich 7  
95466 Neunkirchen/Weidenberg



Peter Purrucker  
Schriftführer  
Walchenseestraße 7  
95445 Bayreuth